

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14 vom 19. Juli 2021**

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 O.ö. Straßengesetz 1991;  
Plan ST200008 (zu BPI 16-039-01-00);  
„Falterweg – Starenweg - Dachsweg“, KG Posch, Pichling;  
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Rad-  
fahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch;  
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des  
Gemeingebrauchs**

ELAK-Zeichen  
0064658/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-ST200008

Datum  
02.07.2021

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 folgende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 O.ö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan ST200008 der Planung, Technik und Umwelt vom 17.09.2020, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

Die Straßen dienen vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.